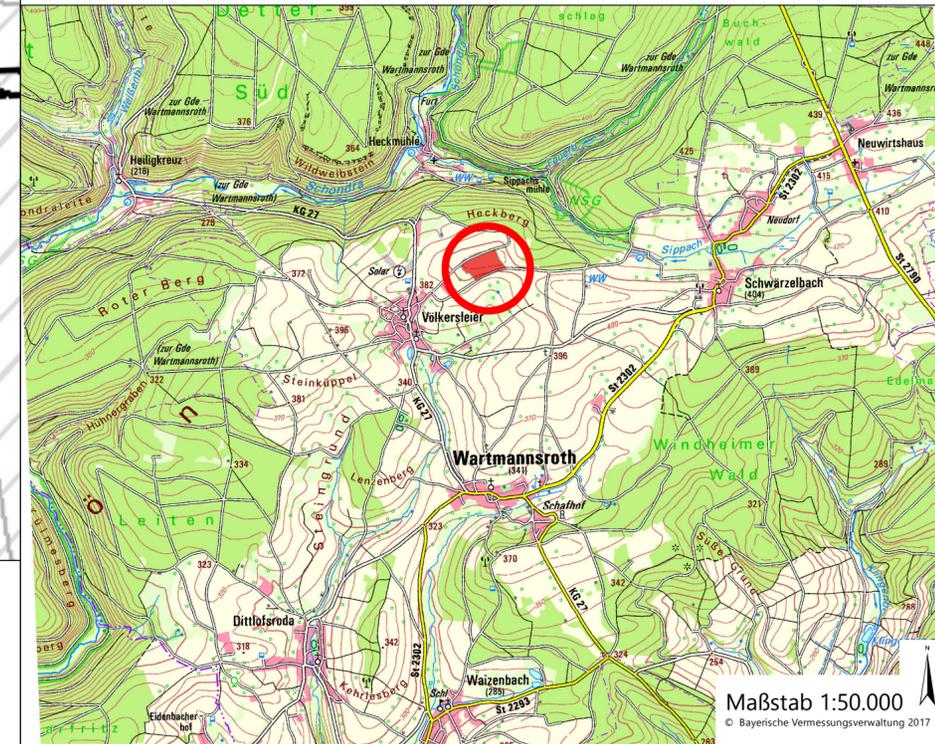




Maßstab 1:2.000
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

Legende

- Sonderbauflächen
Photovoltaik
- Ökologische Ausgleichsflächen
- Anpflanzung Sträucher
- Erhaltung Sträucher
- Änderungsbereich



Maßstab 1:50.000
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.04.2018 hat in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.04.2018 hat in der Zeit vom 08.06.2018 bis 13.07.2018 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.08.2019 bis 01.09.2019 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2019 bis 02.08.2019 beteiligt.
6. Die Gemeinde Wartmannsroth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2019 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.11.2019 festgestellt.

Wartmannsroth, den

.....

Herr Karle (Bürgermeister)

(Siegel)

7. Ausgefertigt
Wartmannsroth, den

(Siegel)

.....
Herr Karle (Bürgermeister)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wartmannsroth, den

(Siegel)

.....
Herr Karle (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk Landratsamt Bad Kissingen

Gemeinde Wartmannsroth
2. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan



der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung
einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Gemarkung: Völkersleier
Flurstücksnummer: 849/6, 849/8, 849/10 (TF), 850

Fassung vom 14.11.2019

Gemeinde Wartmannsroth
Hauptstraße 15
97797 Wartmannsroth

PUNCTO plan
Bauleitplanung
Augsburger Straße 17
86551 Aichach